

CORPORATE GOVERNANCE



CORPORATE GOVERNANCE

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Swatch Group ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das sowohl im Uhrenbereich mit 18 Marken als auch im Schmuckbereich in allen Markt- und Preissegmenten vertreten ist. Hinzu kommt eine sehr starke industrielle Position mit einem hohen Grad an Vertikalisierung im Bereich Produktion sowie dem strategisch wichtigen Bereich Elektronischer Systeme. Im Bereich der allgemeinen Dienste des Konzerns sind die Organisationseinheiten zusammengefasst, welche für den ganzen Konzern Leistungen erbringen. Die Swatch Group weist auf allen Ebenen schlanke und effiziente Führungsstrukturen auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen der Konzernleitung die operativen Führungsaufgaben, in welchen sie durch die Erweiterte Konzernleitung unterstützt wird. Eine Übersicht über die operative Organisation sowie die Vertriebsstrukturen findet sich auf den Seiten 4 und 5. Die vollkonsolidierten Gesellschaften, von denen ausser The Swatch Group AG keine börsenkotiert ist, sind auf den Seiten 208 bis 211 mit Firmenbezeichnung, Sitz, Grundkapital sowie Beteiligungsanteil aufgeführt. Die Aktien von The Swatch Group AG sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert. Die Inhaberaktien mit der ISIN-Nummer CH0012255151 sind in den Indexen SMI, SPI sowie SLI gelistet; die Namenaktien mit der ISIN-Nummer CH0012255144 sind in den Indexen SPI, SPI Extra und SMIM gelistet.

ISIN:	CH0012255144	Namenaktien
	CH0012255151	Inhaberaktien
Reuters:	UHRN.S	Namenaktien
	UHR.VX	Inhaberaktien
Telekurs:	UHRN, 1	Namenaktien
	UHR, 1	Inhaberaktien

Seit Februar 2007 sind die Aktien der Swatch Group auch an der BX Swiss kotiert.

Weitere Angaben zur Börsenkapitalisierung und die Kennzahlen pro Aktie sind auf Seite 230 ersichtlich.

Der rechtliche Sitz der Gesellschaft befindet sich in Neuenburg, Faubourg de l'Hôpital 3. Der Verwaltungssitz ist in Biel, Seedorfstrasse 6.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2018 kontrollieren der Hayek-Pool sowie die ihm nahestehenden Gesellschaften, Institutionen und Personen über 61 662 277 Namenaktien und 11 715 Inhaberaktien insgesamt 39.8% (Vorjahr 40.0%) aller Stimmrechte.

Der Hayek-Pool umfasst per 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder:

Name/Gesellschaft	Ort	Wirtschaftlich Berechtigte
Erbengemeinschaft N. G. Hayek vertreten durch Marianne Hayek	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft N. G. Hayek
WAT Holding AG	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft N. G. Hayek
Ammann Group Holding AG	c/o Walder Wyss AG, Bern	Nachkommen U. Ammann- Schellenberg Sen.
Pensionskasse Swatch Group	Neuenburg	–

Die Gesellschaften und Institutionen, die dem Hayek-Pool nahestehen, ihm aber nicht formell angehören, umfassen folgende Mitglieder:

Name/Gesellschaft	Ort	Wirtschaftlich Berechtigte
Hayek Holding AG	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft N. G. Hayek
Erbengemeinschaft N. G. Hayek und Familienmitglieder	–	Erbengemeinschaft N. G. Hayek
Personalfürsorgestiftung der Hayek Engineering AG	Meisterschwanden	–
Familien Ammann (Stiftungen, Pensionskassen und Privatpersonen, Madisa AG)	c/o Ammann Group Holding AG, Bern	Vertreten durch Daniela Aeschlimann
Fondation d'Ebauches SA et des maisons affiliées	Neuenburg	–
Diverse patronale Stiftungen ¹⁾	Diverse	–

¹⁾ Wohlfahrtsstiftung der Renata AG, ETA Wohlfahrtsstiftung, Fonds de prévoyance d'Universo, Fondation Technocorp, Fondation de prévoyance de The Swatch Group Les Boutiques SA, Fonds de prévoyance SSIH und Swatch Group Kaderkasse

Die Gruppe der Erbengemeinschaft N. G. Hayek kontrolliert direkt, durch nahestehende Gesellschaften und Institutionen und im Rahmen des Pools über insgesamt 39.3% (im Vorjahr 39.6%) aller Stimmrechte; die darin enthaltenen Dritt-Poolmitglieder werden vertreten, sie umfassen 3.4% aller Stimmrechte.

CORPORATE GOVERNANCE

Am 31. Dezember 2018 sind der Gesellschaft keine anderen Aktionärsgruppen oder individuellen Aktionäre bekannt, welche über eine Beteiligung von mehr als 5% verfügen.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2018 weist The Swatch Group AG die folgende Kapitalstruktur auf:

124 045 000 Namenaktien zu CHF 0.45 Nominalwert	CHF	55 820 250.00
30 840 000 Inhaberaktien zu CHF 2.25 Nominalwert	CHF	69 390 000.00
Total Aktienkapital per 31.12.2018	CHF	125 210 250.00

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Per 31. Dezember 2018 besteht kein bedingtes und genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Über die letzten drei Jahre hat sich das Aktienkapital der The Swatch Group AG wie folgt verändert:

Stichtag	Namenaktien	Inhaberaktien	Aktienkapital in CHF
31.12.2016	124 045 000 zu CHF 0.45	30 840 000 zu CHF 2.25	125 210 250.00
31.12.2017	124 045 000 zu CHF 0.45	30 840 000 zu CHF 2.25	125 210 250.00
31.12.2018	124 045 000 zu CHF 0.45	30 840 000 zu CHF 2.25	125 210 250.00

Ein detaillierter, von der Revisionsstelle revidierter Eigenkapitalnachweis ist für die konsolidierte Rechnung der Jahre 2017 und 2018 auf Seite 177 und für The Swatch Group AG für die Jahre 2017 und 2018 unter Anmerkung 11 auf Seite 222 publiziert. Für die Vorjahre wird auf die Geschäftsberichte der Jahre 2015, 2016 und 2017 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Aktien der Gesellschaft gemäss Punkt 2.1 sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Beide Titelkategorien haben entsprechend ihrem Nominalwert einen gleichwertigen Anspruch auf Dividenden. Partizipationsscheine wurden keine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Statuten der Swatch Group sehen vor, dass der Verwaltungsrat Eintragungsgesuche jedes Erwerbers von Namenaktien ablehnt, wenn dieser nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Ausserdem lehnt der Verwaltungsrat eine Eintragung ab, wenn der Erwerber allein (oder zusammen mit verbundenen Personen) bereits direkt oder indirekt 5% oder mehr des Namenaktienkapitals kontrolliert oder mit dem neuen Erwerb diese Schwelle überschreiten würde (Art. 9 Abs. 3 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel bewilligen. Solche Ausnahmebewilligungen wurden in der Berichtsperiode nicht beantragt.

Sofern eine natürliche oder juristische Person bereits vor dem Stichtag des 31. Mai 1997 mit 5% oder mehr des Namenaktienkapitals im Aktienregister eingetragen war, hat der Verwaltungsrat der Eintragung auch bei Überschreitung des Schwellenwertes zuzustimmen. Die gleiche Ausnahme gilt für eng verbundene Personen (Ehegatte, Nachkommen, Geschwister), den Erwerb durch Erbgang oder eheliches Güterrecht sowie für gewisse Transfers zwischen den der Ausnahme unterstehenden juristischen und natürlichen Personen (vgl. Art. 9 Abs. 6 und 7 der Statuten).

Reicht ein Aktienerwerber ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär bei der Gesellschaft ein, so gilt er als Aktionär ohne Stimmrecht bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch des Erwerbers um Anerkennung nicht innert zwanzig Tagen ab, so ist er als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die mit diesem zusammenhängenden Rechte ausüben.

2.7 Wandelanleihen

Die Swatch Group hat zur Zeit keine Wandelanleihe ausstehend.

CORPORATE GOVERNANCE

2.8 Optionen

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Kontrolle über die Swatch Group durch den Hayek-Pool wurde im Jahr 1986 ein Aktienpaket zugunsten eines Kaderaktienplans reserviert. Zum Bestand dieses Portefeuilles per 31. Dezember 2018 wird auf die Note 29 auf Seite 205 verwiesen. Im Jahre 2018 wurden 209 870 Namenaktien zu einem Vorzugspreis von CHF 4.– pro Namenaktie gemäss nachstehenden Details verkauft:

Jahr der Zusage	Anzahl Namenaktien	Anzahl Begünstigte	Jahr der Zeichnung/Liberierung
2016	67 981	197	2018
2017	70 002	236	2018
2018	71 887	232	2018
Total	209 870		

Darüber hinaus bestehen folgende Zusagen der Gruppe an begünstigte Kaderangestellte, in Zukunft weitere Namenaktien zu Vorzugspreisen zeichnen zu können:

Jahr der Zusage	Anzahl Namenaktien	Anzahl Begünstigte	Jahr der Zeichnung/Liberierung
2017	68 918	226	2019
2018	71 601	228	2019
2018	71 808	228	2020
Total	212 327		

Die Zuteilung erfolgt aufgrund von Beurteilungen und Vorschlägen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche im abgelaufenen Jahr besondere Leistungen erbracht und einen überdurchschnittlichen Einsatz geleistet haben. Die Zuteilung wird vom Verwaltungsrat / Compensation Committee genehmigt. Sie berechtigt zum Bezug eines ersten Drittels der zugesagten Anzahl Namenaktien im laufenden Jahr, welche sofort liberiert werden können und frei verfügbar sind, sowie zur Einlösung der Zusage nach Ablauf von einem bzw. von zwei Jahren für je ein weiteres Drittel, unter den gleichen Voraussetzungen. Die Bezüger können die ausgeübten Optionen wahlweise einer Sperrfrist von 5 oder 10 Jahren unterstellen. Mit Ausnahme von Frau Nayla Hayek und Herr Nick Hayek haben keine Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen dieses Plans Optionen oder Aktien der Gesellschaft erhalten.

CORPORATE GOVERNANCE

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Nayla Hayek, Schweizer Staatsbürgerin, Dr. h.c. European University Montreux, Montreux, ist seit dem 30. Juni 2010 Präsidentin des Verwaltungsrates der Swatch Group. Frau Nayla Hayek gehört dem Verwaltungsrat seit 1995 an. Als Mitglied der World Arabian Horse Organisation (WAHO) sowie internationale Richterin für arabische Pferde bringt Frau Hayek ihre Kontakte auf höchster Ebene für viele Geschäfts- und Promotionsaktivitäten der Swatch Group ein und ist vor Ort verantwortlich für die lokale Organisation in Dubai (Swatch Group Middle East). Frau Hayek ist ebenfalls Präsidentin des Verwaltungsrates der Rivoli Group, Dubai, und vertritt dabei die Interessen der Swatch Group. Mit der Übernahme der Harry Winston per 26. März 2013 wurde Frau Hayek als Präsidentin und CEO dieser neuen Geschäftseinheit ernannt. Ferner ist Frau Hayek auch Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG. Als Mitglied des Verwaltungsrates der Hayek Holding AG ist sie verantwortlich für die Hayek Engineering AG, die Hayek Immobilien AG und die Hayek France SA. Sie übt weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus.

Ernst Tanner, Schweizer Staatsbürger, ist seit 1995 Mitglied des Verwaltungsrates. Seit dem 29. Juni 2011 übt er die Funktion des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates aus. Herr Tanner ist Exekutiver Verwaltungsratspräsident der Lindt & Sprüngli-Gruppe. Vor seiner Tätigkeit bei Lindt & Sprüngli war Herr Tanner über 25 Jahre in führenden Managementpositionen im Konzern Johnson & Johnson in Europa und den USA tätig, zuletzt in der Funktion als Company Group Chairman Europe. Zudem ist er Mitglied des Aufsichtsrates der deutschen Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG sowie im Beirat der österreichischen SIGMA Gruppe. Daneben übt er keine anderen Leitungs- und Beratungsfunktionen, amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus.

Nick Hayek, Schweizer Staatsbürger, zweijähriges Studium an der Universität St.Gallen (HSG), Besuch der Filmakademie CLCF in Paris. Präsident der Konzernleitung seit 2003 und Mitglied des Verwaltungsrates seit 2010. Herr Hayek ist seit 1992 für die Swatch Group tätig, zuerst als Marketingleiter der Swatch AG, dann als Direktionspräsident der Swatch AG und schliesslich als Delegierter des Verwaltungsrates der Swatch AG. Herr Hayek gründete Mitte der 1980er Jahre seine eigenen Produktionsfirma Sésame Films in Paris und war im In- und Ausland tätig. Die Mitarbeit bei verschiedenen Filmproduktionen (z.B. Dokumentarserien für das Schweizer Fernsehen), die spätere Produktion verschiedener Kurzspielfilme (z.B. 1. Preis beim Thessaloniki-Festival, offizieller Beitrag für das Filmfestival von Cannes, usw.) und seine Tätigkeit als Produzent und Regisseur von zwei Langspielfilmen: «Das Land von Wilhelm Tell», und «Family Express» mit Peter Fonda (als bester Schweizer Comedy-Beitrag ausgezeichnet am Charlie Chaplin Comedy Film Festival in Vevey) führten dazu, dass Herr Hayek bereits anfangs der 90er Jahre u.a. in verschiedenen Swatch-Projekten beratend mitwirkte oder als Verantwortlicher für verschiedene Swatch-Ausstellungen (z.B. Lingotto in Turin) beigezogen wurde. Herr Hayek ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM (Centre suisse d'électronique et de microtechnique) und Präsident des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

Prof. Dr. h.c. Claude Nicollier, Schweizer Staatsbürger, Hochschulabschlüsse als Physiker und Astrophysiker an den Universitäten Lausanne und Genf. Herr Nicollier ist seit 2005 Mitglied des Verwaltungsrates. Herr Nicollier hat seine Tätigkeit als Astronaut bei der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA im März 2007 aufgegeben. Als Astronaut kam er bei der NASA insbesondere in den Weltraummissionen Atlantis 1992, Endeavour 1993, Columbia 1996 und Discovery 1999 zum Einsatz. Die Endeavour- und Discovery-Missionen hatten zum Ziel, Reparaturarbeiten am Hubble-Weltraumteleskop durchzuführen, und waren beide ein voller Erfolg. Herr Nicollier wurde zudem mit der Ehrendoktorwürde der Universitäten Genf und Basel, und der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne geehrt, wo er auch als Ehrenprofessor an der Ingenieurschule lehrt. Herr Nicollier betreute das «Solar Impulse»-Projekt und war für die Testflüge verantwortlich. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG und Präsident des Verwaltungsrates des CSEM in Neuchâtel. Herr Nicollier übt keine operative Tätigkeit in der Swatch Group aus, unterhält keine geschäftliche Beziehung zur Swatch Group und hat keine politischen Ämter.

Dr. Jean-Pierre Roth, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec. Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales (HEI), Genf, ist seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates. Nach weiterführenden Studien am Massachusetts Institute of Technology in den USA unterrichtete Herr Roth an der Universität Genf und am Institut HEI. 2009 verlieh ihm die Universität Neuenburg die Ehrendoktorwürde in Wirtschaftswissenschaften. Jean-Pierre Roth trat 1979 in die Schweizerische Nationalbank ein und war in verschiedenen Bereichen in Zürich und Bern tätig. Am 1. Mai 1996 ernannte ihn der Bundesrat zum Vizepräsidenten des Direktoriums. Am 1. Januar 2001 wurde er zum Präsidenten des Direktoriums gewählt. Jean-Pierre Roth war schweizerischer Gouverneur des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington. Vom 1. März 2006 bis Ende Februar 2009 war er Präsident des Verwaltungsrates der Bank für International Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel. Ende 2009 trat Herr Roth als Präsident der Schweizerischen Nationalbank zurück. 2010 wurde Jean-Pierre Roth als Präsident der Genfer Kantonalbank und Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rückversicherung AG und von Nestlé SA gewählt. Im Jahr 2014 ist er als Mitglied des Verwaltungsrates von MKS (Schweiz) gewählt worden. Seitdem ist Jean-Pierre Roth altersbedingt aus dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherung AG und der Genfer Kantonalbank zurückgetreten. Seit dem 1. Juli 2017 ist er als Vize-Präsident der Arab Bank (Switzerland) Ltd tätig.

CORPORATE GOVERNANCE

Daniela Aeschlimann, Schweizer Staatsbürgerin, ist seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrates. Frau Aeschlimann verfügt über einen Abschluss in Betriebswirtschaft, Bachelor of Science in Business Administration, der Hochschule in Luzern. Zudem hat sie 2016 den Executive MBA an der Hochschule in St. Gallen erfolgreich abgeschlossen. Sie ist seit 2010 Mitglied und seit 2013 Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Avesco Gruppe. Frau Aeschlimann übt diverse weitere Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmandate aus, unter anderem ist sie seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

3.2 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung der Aktionäre jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen gilt als ein Jahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar. Es gibt keine Alters- und/oder Amtszeitbegrenzung. Gemäss Artikel 19 der Statuten der Swatch Group erfolgt die Wahl offen, sofern der Vorsitzende nicht eine schriftliche oder elektronische Wahl anordnet. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen über mindestens 10% der vertretenen Stimmen verfügen, können schriftliche Abstimmungen oder Wahlen verlangen.

Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates:

	Erstmalige Wahl	Amtsdauer
Nayla Hayek	1995	bis 2019
Georges Nicolas Hayek	2010	bis 2019
Prof. Dr. h.c. Claude Nicollier	2005	bis 2019
Dr. Jean-Pierre Roth	2010	bis 2019
Ernst Tanner	1995	bis 2019
Daniela Aeschlimann	2016	bis 2019

Anlässlich der Generalversammlung 2018 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Herr Jean-Pierre Roth ist als Vertreter der Inhaberaktionäre, Frau Nayla Hayek als Vertreterin der Namenaktionäre bestimmt worden.

3.3 Änderungen im Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Verwaltungsrat ergeben.

3.4 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 40 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr als 4 weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 10 weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben. Nicht unter diese Beschränkung fallen (i) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, (ii) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaften ausübt, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen kann und (iii) Mandate in Vereinen, wohltätigen Organisationen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als 30 solche Mandate wahrnehmen kann. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.5 Interne Organisation des Verwaltungsrates

Anlässlich der Generalversammlung 2018 wurde die Präsidentin des Verwaltungsrates (Frau Nayla Hayek) durch die Aktionäre gewählt (bis zur nächsten Generalversammlung). Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er hat aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten bestimmt (Herrn Ernst Tanner). Das Sekretariat des Verwaltungsrates wird von Frau Jennifer Meyer-Kluge wahrgenommen. Die Sekretärin des Verwaltungsrates ist nicht Mitglied des Gremiums. Die Amtsdauer der Präsidentin, des Vizepräsidenten und der Sekretärin beträgt jeweils ein Jahr. Sie sind für weitere Amtsdauern wieder wählbar. Bei Ersatz eines Funktionsträgers tritt der Nachfolger in die restliche Amtsdauer des Vorgängers ein. Der Verwaltungsrat verfügt über ein Audit Committee und ein Compensation Committee. Diesen Ausschüssen, welche separat (in der Regel anschliessend an eine ordentliche Sitzung) tagen, gehören wegen der relativ kleinen Anzahl Verwaltungsräte der Gesellschaft sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates an. Das Audit Committee wird von Frau Nayla Hayek präsiert. Das Präsidium des Vergütungsausschusses (Compensation Committee) wird von Herrn Ernst Tanner, Vizepräsident des Verwaltungsrates ausgeübt. Die Präsidentin des Audit Committees und der Präsident des Vergütungsausschusses wurden vom Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Generalversammlung 2018 gewählt.

Das Audit Committee ist hauptsächlich für die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und die Beurteilung der internen und externen Revision zuständig. Es hat insbesondere folgende Funktionen wahrgenommen:

- Besprechung des Audit-Berichtes,
- Vertiefung von Punkten, welche die Revisionsgesellschaft aufbringt,
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte,
- Diskussionen über die Effizienz des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements
- Beurteilung der Leistung, Honorare und Unabhängigkeit der externen Revisoren
- Behandlung von Sonderfragen der Rechnungslegung (s. weitere Hinweise Ziffer 8.3).

CORPORATE GOVERNANCE

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) befasst sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen. Der Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat in allen Vergütungsangelegenheiten Anträge und Empfehlungen unterbreiten.

Der Vergütungsausschuss bearbeitet alle vergütungsrelevanten Fragen und schlägt Lösungen zu Händen des Verwaltungsrates vor. Entscheidungsinstanz ist der Verwaltungsrat. Dieser unterbreitet der Generalversammlung die notwendigen Beschlüsse zur Genehmigung. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsausschuss sind im separaten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 enthalten.

Der Verwaltungsrat verfügt über keinen Nominationsausschuss (Nomination Committee). Die Aufgaben des Nominationsausschusses (Festlegen von Kriterien zur Auswahl von Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat, Auswahlverfahren, etc.) werden vom Verwaltungsrat angesichts der geringen Anzahl von Mitgliedern direkt wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat sechsmal getagt. Die Sitzungen dauerten etwa 3 bis 4 Stunden. Das Compensation Committee hat zweimal, das Audit Committee hat dreimal getagt.

Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates regelmässig teil (zweite Hälfte). Zu den Sitzungen des Audit Committee werden neben dem Präsidenten der Konzernleitung (CEO) der Finanzverantwortliche (CFO) sowie gegebenenfalls weitere Konzernleitungsmitglieder eingeladen. An den Sitzungen des Compensation Committee nimmt der Finanzverantwortliche (CFO) teil, da sich dieser um die personellen Belange der KL/EKL-Mitglieder kümmert. Bei Diskussionspunkten, die eine der anwesenden Personen betreffen, tritt diese in den Ausstand.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die oberste Leitung des Konzerns zuständig. Er trifft strategische Entscheide und definiert die zur Erreichung der langfristigen Ziele erforderlichen Mittel. Er entscheidet u.a. über Beteiligungen und die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung, der Erweiterten Konzernleitung sowie der Leiter der wichtigen Konzerngesellschaften. Überdies genehmigt der Verwaltungsrat die Budgets des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat bereitet die Generalversammlung vor und verabschiedet den Geschäftsbericht sowie den Halbjahresbericht.

Der Verwaltungsrat hat die laufenden operativen Geschäfte an die Konzernleitung, die Erweiterte Konzernleitung und an die Direktion von The Swatch Group AG übertragen.

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Konzernstrategien zuständig. Sie legt Strategien und Zielsetzungen für die Konzerngesellschaften fest und überwacht deren Geschäftsführung.

Die Erweiterte Konzernleitung unterstützt und berät die Konzernleitung bei ihren operativen Aufgaben. Sie macht Vorschläge zur Gestaltung der Konzernstrategie.

Die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung führen die ihnen zugeteilten Bereiche im Rahmen der Konzernpolitik und gemäss Vorgaben der Konzernleitung. Die Direktion von The Swatch Group AG führt die laufenden operativen Geschäfte von The Swatch Group AG.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und über wichtige Angelegenheiten der Konzerngesellschaften verlangen.

Die Konzernleitungsmitglieder orientieren anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrates über den laufenden Geschäftsgang und über wichtige Geschäftsvorfälle. Insbesondere erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmässig detaillierte Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der Konzernbereiche. Im Weiteren wird detailliert über wichtige Geschäftsvorfälle, neue Produkte und die Finanzlage berichtet. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Verwaltungsrat zudem unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen (nach Information an die Präsidentin) Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Mit Ermächtigung der Präsidentin kann es auch direkt Auskunft über einzelne konkrete Geschäfte verlangen. Lehnt die Präsidentin ein Gesuch um Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab (was bisher noch nie vorgekommen ist), entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Gesuchstellers.

Die Verwaltungsratspräsidentin verfügt über ein Audit-Team, welches sie gezielt fallweise einsetzen kann.

CORPORATE GOVERNANCE

4. Geschäftsleitung (Konzernleitung / Erweiterte Konzernleitung)

Per 31. Dezember 2018

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Nick Hayek, Schweizer Staatsbürger, zweijähriges Studium an der Universität St. Gallen (HSG), Besuch der Filmakademie CLCF in Paris. Präsident der Konzernleitung seit 2003 und Mitglied des Verwaltungsrates seit 2010. Herr Hayek ist seit 1992 für die Swatch Group tätig, zuerst als Marketingleiter der Swatch AG, dann als Direktionspräsident der Swatch AG und schliesslich als Delegierter des Verwaltungsrates der Swatch AG. Herr Hayek gründete Mitte der 1980er Jahre seine eigene Produktionsfirma Sésame Films in Paris und war im In- und Ausland tätig. Die Mitarbeit bei verschiedenen Filmproduktionen (z.B. Dokumentarserien für das Schweizer Fernsehen), die spätere Produktion verschiedener Kurzspielfilme (z.B. 1. Preis beim Thessaloniki-Festival, offizieller Beitrag für das Filmfestival von Cannes, usw.) und seine Tätigkeit als Produzent und Regisseur von zwei Langspielfilmen: «Das Land von Wilhelm Tell», und «Family Express» mit Peter Fonda (als bester Schweizer Comedy-Beitrag ausgezeichnet am Charlie Chaplin Comedy Film Festival in Vevey) führten dazu, dass Herr Hayek bereits anfangs der 90er Jahre u.a. in verschiedenen Swatch-Projekten beratend mitwirkte oder als Verantwortlicher für verschiedene Swatch-Ausstellungen (z.B. Lingotto in Turin) beigezogen wurde. Herr Hayek ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM (Centre suisse d'électronique et de microtechnique) und Präsident des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

Florence Ollivier-Lamarque, französische Staatsbürgerin, Juristin, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1992 und der Konzernleitung seit 2005, Generaldirektorin der Swatch Group Frankreich, Swatch Group Frankreich Les Boutiques, verantwortlich für Swatch Group Italien, Swatch Group Spanien, Swatch Group Belgien und Swatch Group Niederlande sowie für die Marke Flik Flak. Frau Ollivier-Lamarque ist seit 1988 für die Gruppe tätig, dem Zeitpunkt der Übernahme der damaligen Société Inthor, Paris, welche verschiedene Uhren der Gruppe auf dem französischen Markt vertrieb. Sie war zu diesem Zeitpunkt als Brand Managerin Swatch und Tissot tätig. 1990 übernahm sie die Leitung der Swatch Group France und ab 2002 die Leitung von Swatch Group France Les Boutiques. Frau Ollivier-Lamarque ist Vorstandsmitglied des Comité Colbert, Paris.

Pierre-André Bühler, Schweizer Staatsbürger, technische Berufsausbildung, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2008, Mitglied der Konzernleitung seit 2013, verantwortlich für ETA. Herr Bühler startete seine Laufbahn bei der Gruppe 1977 als Verantwortlicher des Bereiches Industrialisierung der Michel SA in Grenchen. Später übernahm Herr Bühler leitende Funktionen bei ETA (technische Leitung der Division Michel) und bei Nivarox (Produktionsleitung). Vor Übernahme der Gesamtleitung der ETA war Herr Bühler als Direktionspräsident der Nivarox-Far (Le Locle) tätig. Herr Bühler vertritt die Swatch Group im Vorstand des Verbandes der schweizerischen Uhrenindustrie FH und er ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM.

Dr. Mougahed Darwish, Schweizer Staatsbürger, Dr. EPFL, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1994 und der Konzernleitung seit 2005, er war für EM Microelectronic, Micro Crystal, Renata und Oscilloquartz verantwortlich. Herr Darwish ist seit 1979 für die Gruppe tätig, zuerst als Projektmanager für das Joint Venture Xicor-Ebauches. Vorher war Herr Darwish in der Forschung und Entwicklung des Centre électronique horloger (CEH) tätig (heute CSEM, Centre suisse d'électronique et de microtechnique SA). 1985–2007 leitete Herr Darwish die EM Microelectronic als Direktionspräsident. Herr Darwish vertritt die Gruppe im Verwaltungsrat und im Wissenschaftsrat des CSEM sowie im Rat der FLRH; er ist Mitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften. Herr Darwish begleitet das Projekt Belenos Clean Power Holding seit 2008 aktiv. Seit Juli 2010 ist er Delegierter des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG und seit 2015 zusätzlich Vizepräsident dieses Gremiums.

Marc Alexander Hayek, Schweizer Staatsbürger, Dr. h.c. European University Montreux, Montreux, Wirtschaftsmatura, Marketing- und Wirtschaftsausbildung, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2002 und der Konzernleitung seit 2005, Verantwortlicher für Blancpain, Breguet, Jaquet Droz und Glashütte Original sowie für CHH Microtechnique. Seit August 2017 ist Herr Hayek zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG. Herr Hayek ist 2001 als Marketingverantwortlicher bei Blancpain eingetreten. Er war vorher als selbständiger Unternehmer (Restaurant Colors, Zürich) tätig. Herr Hayek war früher im PR-Bereich der Swatch und im Marketing der Certina beschäftigt.

Dr. Thierry Kenel, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec., Dipl.Masch.Ing., Postgraduate Dipl. in Management of Technology, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2009 und der Konzernleitung seit 2012, verantwortlich für Corporate Finance, Reporting, Investor Relations, IT, Swatch Group Griechenland und Swatch Group Südafrika. Herr Kenel ist seit 2003 für die Swatch Group tätig, zuerst als Group Controller im Segment Elektronische Systeme und anschliessend als Finanz-, IT und Administrationsverantwortlicher bei Montres Breguet SA. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group war Herr Kenel an der Universität Lausanne als Wirtschaftswissenschaftler und Dozent tätig; zuvor war er Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Flumroc-Spoerry Unternehmungen. Herr Kenel vertritt die Swatch Group im Vorstand der economiesuisse, der Convention Patronale und in der FH. In der FH ist er Präsident der Wirtschaftskommission. Herr Kenel betätigt sich weiterhin als Privatdozent für Finanzen und Rechnungslegung an der HEC Universität Lausanne sowie an der Schweizerischen Kammer für Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten. An der HEC Universität Lausanne ist er unter anderem auch Mitglied des Verbindungskomitees Universität-Industrie.

CORPORATE GOVERNANCE

4.2 Mitglieder der Erweiterten Konzernleitung

François Thiébaud, französischer Staatsbürger, ICG (Institut Contrôle de Gestion), Paris, Rechtsstudien an der Universität Besançon, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1998 und der Konzernleitung seit 2006, Verantwortlicher für Tissot, Mido, Certina sowie Swatch Group Brasilien und den Schweizer Markt. Herr Thiébaud kam 1996 als Präsident der Tissot zur Swatch Group. Vorher war er als Verwaltungsratsdelegierter der Juvenia und während 13 Jahren als Generaldirektor der Breitling tätig. Herr Thiébaud vertritt die Gruppe in der AMS Association des fournisseurs d'horlogerie, marché suisse (Präsident).

Raynald Aeschlimann, Schweizer Bürger, schloss sein Studium mit dem Lizenziat in Wirtschaft und einem M.A. der Hochschule St. Gallen ab. 2013 wurde er in die Erweiterte Konzernleitung der Swatch Group befördert. Raynald Aeschlimann ist seit 2016 Präsident der Omega AG. Davor war er bei der Omega AG seit 2001 als Vizedirektor und internationaler Leiter Verkauf, Einzelhandel und Vertrieb tätig, nachdem er 1996 als Verkaufs- und Marketing-Projektmanager zur Marke gestossen war und im Jahr 2000 zudem als Brand Manager für Omega und Blancpain Spanien verantwortlich zeichnete. Seit 2010 ist Raynald Aeschlimann Koordinator des Konzerns für die indische Tochtergesellschaft der Swatch Group. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied des Verbands der Schweizerischen Uhrenindustrie FH. Von 1992 bis 1996 hatte er bei Longines und der Complementa AG in St. Gallen gearbeitet.

Matthias Breschan, österreichischer Staatsbürger, Abschluss an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2005, verantwortlich für Rado, Hamilton, Swatch Group Mexiko und Swatch Group Österreich. Herr Breschan ist seit 1. Januar 2011 als Geschäftsleiter der Rado tätig. Vorher war er während sieben Jahren als Geschäftsleiter der Hamilton und während drei Jahren als Area Sales Manager und später als Abteilungschef bei Swatch Telecom tätig. Zwischen seiner Zeit bei Hamilton und Swatch Telecom war er als Geschäftsführer der Aldi (Aldi Marché Est) in Frankreich tätig. Vor dem Eintritt bei der Swatch Group arbeitete Herr Breschan bei Texas Instruments und Alcatel Mobile Phones im Bereich Produktmarketing, Internationales Marketing und Verkauf.

Jean-Claude Eggen, Schweizer Staatsbürger, Abschluss als Ingenieur an der FH in Biel, Zusatzausbildung in Betriebswirtschaft und Automation, sowie einen Diplomabschluss Executive MBA, Mitglied der erweiterten Konzernleitung seit 2013. 1992 startete Herr Eggen seine Karriere innerhalb der Swatch Group als Betriebsleiter der SMH Engineering SA in Grenchen. Später war er als Leiter des MIM (Metal Injection Moulding) für den Aufbau der Stahlschalenproduktion innerhalb der ETA Manufacture Horlogère Suisse SA verantwortlich. Bevor er die Stelle als Vice President Swatch & Quartzline innerhalb der ETA übernahm, arbeitete Herr Eggen als Director of Operations für die Unternehmung Phonak Communications SA. Dort war er unter anderem für den Aufbau der Produktion in Vietnam verantwortlich.

Yann Gamard, französischer Staatsbürger, MBA Lausanne, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1998, ist verantwortlich für die Swatch Group Deutschland, Swatch Group UK und Irland und Swatch Group Nordic (Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen) sowie für die Uhren Distributionslogistik in Europa und Batterien weltweit. Herr Gamard trat 1995 in die Swatch Group ein (Swatch AG). In der Folge übernahm er die Verantwortung für den Telecom Bereich der Swatch Group und anschließend wurde er zum Country Manager in den USA, verantwortlich für Hamilton und später Glashütte Original, sowie weiteren europäischen Ländern ernannt. Vor seinem Eintritt in den Konzern war Herr Gamard in verschiedenen Funktionen bei Procter & Gamble und Cartier tätig.

Hans-Rudolf Gottier, Schweizer Staatsbürger, Abschluss als Elektroingenieur an der FH in Biel, Mitglied der erweiterten Konzernleitung seit 2013. Hier ist er verantwortlich für den Bereich Elektronische Systeme. Herr Gottier hat seine Tätigkeit für die Swatch Group 1980 als Engineering Leiter für die Quarzherstellung begonnen. Seit 1990 ist er als CEO für die Firma Micro Crystal verantwortlich. In dieser Zeit wurde Micro Crystal von einem internen Uhrenquarz Lieferanten zu einem weltweiten Quarzanbieter ausgebaut. In den letzten Jahren hat Herr Gottier verschiedene Firmen innerhalb der Swatch Group Electronic Systems geleitet, und deren Umstrukturierung abgeschlossen. Vor seinem Eintritt bei der Swatch Group arbeitete Herr Gottier in Südamerika, wo er für die technische Abwicklung beim Import von Grossmaschinen und Anlagen verantwortlich war.

Walter von Känel, Schweizer Staatsbürger, kaufmännische Ausbildung, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1991, verantwortlich für Longines. Herr von Känel ist seit 1969 bei Longines tätig; seit 1988 als Vorsitzender der Direktion. Herr von Känel war vor seinem Eintritt in die Swatch Group bei einer Zifferblattfabrik und bei der Eidgenössischen Zollverwaltung tätig.

CORPORATE GOVERNANCE

Calogero Polizzi, italienischer Staatsbürger, Inhaber eines Diploms in Informationstechnologie des Istituto Tecnico Industriale L. Cobiانchi in Verbania, Italien. 2013 wurde er in die Erweiterte Konzernleitung der Swatch Group befördert. Seit 2017 ist er für die Software-Aspekte des neuen Swiss Operating Systems of IoT (Internet of Things) verantwortlich. Seit seiner Ernennung zum CIO (Chief Information Officer) im Jahr 2005 war er verantwortlich für die Informatiksysteme der Swatch Group und war Direktionsmitglied der The Swatch Group Services AG. Zuvor hatte er als Informatikverantwortlicher der Swatch Group Italy sowie als Leiter der Abteilung Informatik der The Swatch Group Distribution AG gearbeitet. Zwischen diesen beiden Aktivitäten arbeitete er als Chief Information Officer der Tod's S.p.A. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group hatte Calogero Polizzi bei Whirlpool auf internationaler Ebene verschiedene Funktionen im Bereich der Informationstechnologien wahrgenommen.

Kevin Rollenhagen, amerikanischer Staatsbürger, Abschluss in Wirtschaft (BA) an der Michigan State University, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2005, verantwortlich für Swatch Group China, Swatch Group Taiwan, Swatch Group Australien und Country Manager Swatch Group Macau und Swatch Group Hong Kong (vorher seit 2000 Ländervertreter in der Erweiterten Konzernleitung). Herr Rollenhagen ist seit 1989 für die Swatch Group tätig. Er hat seine Tätigkeit für die Swatch Group als Trainee bei Tissot begonnen und wurde anschliessend Regional Sales Manager für Tissot und Omega. Seit 1994 ist er in Hongkong und China tätig (zuerst als Brand Manager für Omega). Vor seinem Eintritt bei der Swatch Group hat Herr Rollenhagen bei Caterpillar im Verkaufsbereich gearbeitet. Herr Rollenhagen vertritt die Swatch Group in der Hong Kong Watch Importers' Association, wo er als Treasurer tätig ist.

Dr. Peter Steiger, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec. publ., Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2002, verantwortlich für das Corporate Controlling und die Logistik der Swatch Group, sowie Swatch Group Singapur, Swatch Group Indonesien und Swatch Group USA. Herr Steiger startete seine Laufbahn bei der Gruppe 1989 als Chef Finanzen und Administration des PC Quartz. Später hatte Herr Steiger leitende Finanz- und Logistikfunktionen bei verschiedenen Gruppengesellschaften inne (u.a. Swatch, Longines). Vor seinem Eintritt bei der Swatch Group war Herr Steiger bei internationalen Konzernen im In- und Ausland tätig (Shell, Philips).

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 40 der Statuten dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung kein Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen, jedoch 4 Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben. Nicht unter diese Beschränkung fallen (i) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, (ii) Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaften ausübt, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen kann, (iii) Mandate in Vereinen, wohltätigen Organisationen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als 30 solche Mandate wahrnehmen kann. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können beidseitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden. Im Fall einer Auflösung werden keine Abgangsentschädigungen fällig. Bei Abschluss neuer Verträge werden bei der Swatch Group keine Eintrittsboni (Golden Hellos) bezahlt.

Im Falle eines Ausscheidens bestehen keinerlei andere Ansprüche auf Entschädigungen.

4.5 Änderung in der Konzernleitung bzw. in der Erweiterten Konzernleitung

Im August 2018 ist Herr Thomas Meier aus der Erweiterten Konzernleitung zurückgetreten. Ansonsten haben sich in der Berichtsperiode weder in der Konzernleitung noch in der Erweiterten Konzernleitung Änderungen ergeben.

4.6 Managementverträge

Im Rahmen eines Rahmenvertrages stellte Hayek Engineering AG, Zürich Managementpersonal für operative Tätigkeiten sowie in den Bereichen Immobilien und Logistik zur Verfügung.

4.7 Country Panel

Anfangs 2014 wurde ein Country Panel eingerichtet, welches die Aufgabe hat, die Konzernleitung insbesondere in den Bereichen Distribution und internationale Geschäftsentwicklungen zu unterstützen. Das Country Panel tagt üblicherweise zweimal pro Geschäftsjahr. Die Sitzungen werden vom Präsidenten der Konzernleitung geleitet. Das Country Panel hat eine rein beratende Funktionen. Ihm gehören die Country Manager von wichtigen Länderorganisationen an. Hinzu kommen weitere Mitglieder, welche von der Konzernleitung jährlich aus den Chefs der weiteren Landesorganisationen ausgewählt werden (Rotationsprinzip).

CORPORATE GOVERNANCE

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen / Kredite

5.1 Vergütungen

Die wesentlichen Elemente zu den Vergütungsgrundsätzen, zu den Aufgaben und Kompetenzen im Vergütungsbereich, zur Zusammensetzung und zur Funktion des Vergütungsausschusses, sowie zu den einzelnen Vergütungselementen werden in einem separaten Vergütungsbericht festgehalten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 32 Abs. 7 der Statuten die Vergütung in der Form von Geld, Aktien oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden kann; die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung kann überdies in der Form von anderen Beteiligungspapieren, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und –fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest.

Der separate Vergütungsbericht spricht sich auch zu Darlehen, Krediten und Aktienprogrammen aus, sodass an dieser Stelle auf diesen Bericht verwiesen werden kann.

5.2 Beteiligungsprogramme

Der Beteiligungsfonds für Kader und Mitarbeiter der Swatch Group soll besondere Leistungen der wesentlichen Kadermitglieder honorieren, die Motivation und Verantwortungsbewusstsein im Konzern verstärken, die Firmentreue und die Stabilität der führenden Mitarbeiter fördern und eine günstige Vermögensbildung ermöglichen. Die Zuteilung der Aktienbezugsrechte erfolgt aufgrund einer individuellen Leistungsbeurteilung. Die Stimmrechte der Aktien im Fondsbesitz werden nicht ausgeübt.

Das Aktienprogramm wird im Vergütungsbericht beschrieben.

Eine Übersicht der per 31. Dezember 2018 gehaltenen Aktien und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung sowie der diesen Mitgliedern nahestehenden Personen befindet sich auf Seite 225.

5.3 Darlehen, Kredite

Zu Darlehen und Krediten an Organmitgliedern wird im Vergütungsbericht Stellung genommen.

5.4 Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Art. 31 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für (i) die maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, (ii) die maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, (iii) die variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr und (iv) die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann davon soweit rechtlich zulässig abweichende oder zusätzliche Anträge an die Generalversammlung stellen.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der entsprechenden Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf 40% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag oder mehrere (maximale) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest. Der Verwaltungsrat legt den oder die so festgelegten Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor Genehmigung durch die Generalversammlung ausrichten, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.

CORPORATE GOVERNANCE

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Bei der Ausübung des Stimmrechts darf kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinen. Diese Begrenzung gilt nicht für diejenigen Aktien, welche vom Eintragsverbot ausgenommen sind (vgl. Ziff. 2.6 vorne). Diese Begrenzung gilt auch nicht für die Ausübung von Stimmrechten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat ist im Übrigen gemäss Art. 16 Abs. 4 der Swatch Group-Statuten befugt, in besonderen Fällen von dieser Beschränkung abzuweichen. Im Geschäftsjahr wurden keine Ausnahmen beantragt oder gewährt. Eine Änderung der Stimmrechtsbeschränkungen ist nur durch eine Änderung der Statutenbestimmungen möglich. Hierfür ist ein Beschluss der Generalversammlung mit relativer Mehrheit notwendig.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den gesetzlichen Vertreter, durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

6.2 Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den in Art. 704 OR vorgesehenen speziellen Quorumsbestimmungen sehen die Statuten die gleiche Quorumsbestimmung (zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der Aktiennennwerte) auch für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird gemäss Artikel 13 und 14 der Swatch Group-Statuten einberufen. Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Eine solche ausserordentliche Generalversammlung hat innert 40 Tagen nach Eingang eines solchen Begehrens stattzufinden.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können schriftlich und unter Angaben der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen (vergleiche Art. 14 Abs. 3 der Statuten in Verbindung mit Art. 699 und Art. 700 OR).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird in der Regel jeweils 20 Tage vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Art. 10 der Statuten sieht vor, dass ein Aktienerwerber, welcher direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Aktien, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein Kaufangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten muss (Art. 10 der Statuten in Verbindung mit Art. 135 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es gibt keinerlei Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Konzernleitung oder weiteren Kadermitarbeitern für den Fall eines Wechsels der Aktionariatsstruktur.

CORPORATE GOVERNANCE

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Revisionsmandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG nimmt seit 1992 die Funktion des Konzernprüfers als Revisionsstelle wahr. Zuvor waren die Vorgängerorganisationen bereits für die Gruppe und viele ihrer Gesellschaften als Revisionsorgane tätig.

Herr Thomas Brüderlin ist als leitender Revisor (Engagement Partner) seit dem Geschäftsjahr 2018 für die Prüfung bzw. für die Konzernprüfung verantwortlich.

8.2 Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die folgenden Honorare wurden von den Revisionsgesellschaften und Experten der Jahresrechnung 2018 belastet:

(Mio CHF)	Revision	Steuern	Sonstige Dienstleistungen	Total
PricewaterhouseCoopers	4.6	0.9	1.2	6.7
Andere Revisionsgesellschaften	0.6	0.7	0.3	1.6
Total 2018	5.2	1.6	1.5	8.3
Total 2017	5.0	1.2	1.1	7.3

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Aufsicht und Kontrolle bezüglich Beurteilung der externen Revision wird vom Audit Committee bzw. vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen (siehe auch Aufgaben und Funktionen gemäss Beschreibung unter Punkt 3.5). Das Audit Committee beurteilt zusammen mit der Konzernleitung die Leistungen der Revisionsstelle und schlägt dem Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung die unabhängige externe Revisionsstelle jeweils zur Wahl vor. Das Audit Committee trifft sich in der Regel zweimal jährlich mit der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Audit Committee einen Bericht über Feststellungen zur Prüfung, zur Rechnungslegung und zur internen Kontrolle. Gemeinsam mit der Revisionsstelle werden Prüfungsschwerpunkte für die Folgeperiode festgelegt und die von der Revisionsstelle festgehaltenen prüfungsrelevanten Schlüsselrisiken diskutiert. In Zusammenarbeit mit der Konzernleitung wird die Unabhängigkeit der Revisionsstelle jährlich beurteilt. Insbesondere werden zu diesem Zweck die weltweiten Aufwendungen für die Prüfungstätigkeiten vorgelegt, Abweichungen zu den veranschlagten Kosten analysiert und erläutert und es wird ein Budgetrahmen für die nächstfolgende Revisionsperiode festgelegt. Die Vergabe von Aufträgen an die Revisionsstelle unterliegt einem Genehmigungsverfahren.

CORPORATE GOVERNANCE

9. Informationspolitik

Die Swatch Group berichtet zu folgenden Zeitpunkten über den Geschäftsgang der Gruppe:

- 31. Januar 2019 Kennzahlen 2018
- 14. März 2019 Pressekonferenz / Geschäftsbericht 2018
- 23. Mai 2019 Generalversammlung der Aktionäre
- 31. Juli 2019 Halbjahreszahlen 2019

Die Informationen werden jeweils in den schweizerischen und internationalen Pressemedien veröffentlicht und auch in Publikationen führender internationaler Banken publiziert und verarbeitet.

Diese Informationen können auf der Website der Swatch Group unter www.swatchgroup.com, im Besonderen unter der Rubrik «Investor Relations», abgerufen werden. Der Geschäftsbericht kann auch auf dem Link «<https://www.swatchgroup.com/de/investor-relations/geschaeftsbericht>» eingesehen und heruntergeladen werden. Ausserdem bietet die «swatchgroup.com»-Homepage die Möglichkeit, sich an der Informationsdienstleistung «push- und pull» zu abonnieren, um die ad hoc Finanzmitteilungen zu erhalten.

Ein Kontaktformular steht für Anfragen zur Verfügung (www.swatchgroup.com/kontakt). Anfragen können gleichermassen per Post (The Swatch Group AG, Seevorstadt 6, CH-2501 Biel) oder mittels Fax an +41 32 343 69 11 oder telefonisch an Tel. +41 32 343 68 11 gerichtet werden.